

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 9. Juni 2015

Gesundheits- und Fürsorgedirektion

**59 2014.RRGR.1171 Motion 249-2014 Mühlheim (Bern, glp)
Gleich lange Spiesse auch in der Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte!**

Fortsetzung

Präsident. Ich begrüsse Sie zur heutigen Nachmittagssitzung. Ausserdem heisse ich unsere Gäste, die Floristinnen-Klasse F1a aus dem BWZ Lyss mit ihrem Lehrer, Herrn Renfer, herzlich willkommen. Ich hoffe, Sie bekommen am heutigen Nachmittag einen Einblick in die Arbeit des Kantonsparlaments sowie in die Kantonspolitik. (*Applaus*) Wir sind beim Traktandum 59. Es handelt sich um eine Motion von Barbara Mühlheim. Nun kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit. Bitte führen Sie Ihre Gespräche in der Wandelhalle.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Für mich als Ärztin ist diese Debatte ein Heimspiel. Ich weiss, worum es bei den genannten Weiterbildungen geht. Nach dem Staatsexamen versteht man so gut wie nichts von Medizin. Um eine Spezialisierung, zum Beispiel in Innerer Medizin oder in Chirurgie, zu erlangen, muss man sich während mindestens fünf Jahren weiterbilden. Seit der KVG-Revision vom Januar 2012 muss der Kanton 55 Prozent der Spitalleistungen bezahlen, doch im Leistungsfinanzierungssystem SwissDRG ist diese Weiterbildung nicht enthalten. Barbara Mühlheim hat es heute schon gesagt: Die Weiterbildung wird heute von gewissen Spitälern stärker unterstützt, während sich andere weniger daran beteiligen. Diese profitieren trotzdem von den gut ausgebildeten Oberärzten, die ihr Fachwissen effizient und zuverlässig einsetzen. Das ist nicht fair, weil alle Listenspitäler von der Finanzierung durch den Kanton profitieren. Mit dieser Motion möchte man auch im Bereich der Weiterbildung gleich lange Spiesse für alle einführen. Wir haben bereits während der Märzsession eine Motion zur Sicherung der ärztlichen Weiterbildung beraten. Die Weiterbildung bringt für ein Spital einen recht grossen finanziellen Aufwand mit sich. Assistenzärzte, die gerade das Staatsexamen abgelegt haben, «funktionieren» noch nicht so wie erfahrene Ärzte. Sie müssen noch vieles dazulernen. Deshalb entsteht für jene Spitäler, die junge Ärzte weiterbilden, ein enormer Mehraufwand. Es ist unfair, dass die anderen Institutionen die gut ausgebildeten Ärzte dann nur noch «abzuschöpfen» brauchen. Sie können dadurch ohne Mehrkosten auf hohem Niveau medizinische Leistungen anbieten. Die Weiterbildung ist durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung geregelt. Dieses kontrolliert, ob die Angebote der Spitäler den Ansprüchen genügen. Die Kontrolle ist somit sehr gut. Wir möchten, dass sich alle Spitäler, die auf der Liste des Kantons stehen, gleichmässig an der Weiterbildung beteiligen. Für uns ist es wichtig, dass wir unser hohes Niveau bei der Gesundheitsversorgung beibehalten können. Unsere Fraktion unterstützt diese Motion selbstverständlich.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Zuerst einmal scheint es mir, dass hier ein Anliegen vorliegt, welches über die Parteigrenzen hinweg mitgetragen wird. Wenn man die Liste der Mitmotionäre anschaut, stellt man fest, dass alle Fraktionen des Grossen Rates vertreten sind. Das ist meiner Meinung nach sehr positiv. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits gesagt haben, haben wir im Gesundheits- und Spitalwesen bereits grössere Veränderungen vollzogen. Dabei denke ich insbesondere an die neuen Finanzierungsbestimmungen des KVG, die auch zu einer neuen Finanzierung der Spitäler geführt haben. Es war auch ein Anliegen, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Spitäler gleich lange Spiesse haben sollen. Sie wissen, welche finanziellen Konsequenzen dies für den Kanton Bern hatte. Dieser wurde mit grösseren Mehrkosten konfrontiert. Die Spiesse

müssen nun in beide Richtungen gleich lang sein. Es darf nicht sein, dass man sie nur dort angleicht, wo es um die Erträge geht. Gleich lange Spiesse bedeutet auch, dass man sich im gleichen Ausmass an den Aus- und Weiterbildungskosten beteiligt. Das will diese Motion sicherstellen. Franziska Schöni hat darauf hingewiesen: Es ist nicht das erste Mal, dass wir hier über dieses Thema diskutieren. Wir haben bereits vor kurzem mit einem Vorstoss versucht, eine gewisse Verbesserung zu schaffen. Doch es ist unabdingbar, dass sich alle Spitäler, die von diesen gleich langen Spiessen profitieren wollen, auch adäquat an der Weiterbildung beteiligen. Aus dieser Sicht stellt sich nur noch die Frage, ob wir diesem Anliegen mit einem Postulat oder mit einer Motion Nachachtung verschaffen wollen. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass dieser Vorstoss zu komplexeren Abklärungen führen würde: «Diese Fragestellungen sind von nicht zu unterschätzender Komplexität.» Das möchte ich nicht in Frage stellen. Doch wenn wir hier alle der Meinung sind, dass wir etwas korrigieren müssen, dann sollten wir diesem Anliegen mit einer Motion Nachachtung verschaffen. Deshalb wird die grüne Fraktion diesem Vorstoss auch in Form einer Motion zustimmen.

Präsident. Für meinen Geschmack ist es zu unruhig hier im Saal. Ich bitte Sie nochmals, Gespräche draussen zu führen.

Michael Adrian Aebersold, Bern (SP). Auch wir unterstützen das Anliegen und die Forderungen dieser Motion. Es ist gut, dass man einen ersten Schritt gemacht hat, indem man die Beiträge für die Weiterbildung erhöht hat. Für uns steht auch hier die Solidarität im Vordergrund. Es geht um die Solidarität sowohl zwischen den Kantonen, die an den Spitälern Weiterbildungen anbieten, als auch innerhalb der Kantone zwischen den öffentlichen und den privaten Spitälern. Schliesslich sind sie alle Leistungserbringer gemäss Spitalgesetz und sollen somit im guten wie im schlechten Sinn gleich behandelt werden. Es darf nicht sein, dass sich einzelne die Filetstücke herauschneiden und die Kosten auf den Staat abschieben. Wir finden es auch richtig, dass man gemeinsam und unter Einbezug der Beteiligten nach Lösungen sucht. Dies ist bei solchen Fragen zentral. Der Regierungsrat ist grundsätzlich bereit, dieses Anliegen aufzunehmen. Er hat jedoch Bedenken, dass diese Motion ein zu enges Korsett sein könnte. Wir interpretieren die Formulierung «analog dem Modell der nicht-universitären Medizinalberufe» nicht so, dass das Modell genau gleich aussehen muss, sondern dass die Funktionsweise analog sein soll. Ich bitte die Motionärin, dies noch zu bestätigen. Es heisst, dass man sich nach etwas richten kann, doch es sollte keine sture Vorgabe sein. In diesem Sinne stimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesem Vorstoss zu.

Eva Desarzens-Wunderlin, Boll (FDP). Die FDP wird diesen Vorstoss als Motion unterstützen. Im KVG ist geregelt, dass die Ausbildungen für alle nicht-universitären Gesundheitsberufe über das SwissDRG abgedeckt sind. Das ist nicht immer ideal, doch es ist immerhin eine Lösung. Bei der Weiterbildung der Ärzte hingegen gibt es eine grosse Lücke. Wir haben ein interkantones sowie ein kantonales Problem. Zumindest unser eigenes Problem müssen wir jetzt lösen. Es ist richtig und wichtig, dass sich alle Spitäler für die Weiterbildung engagieren. Diejenigen, welche dies nicht tun wollen oder sagen, aufgrund ihrer internen Abläufe sei dies nicht möglich, sollen eine Ausgleichszahlung leisten. Das ist richtig und entspricht der Regelung bei den Pflegeausbildungen. Wir verstehen jedoch, dass der Regierungsrat sagt, die Angelegenheit sei etwas komplex und «tricky». Es gibt in diesem Bereich einige Damen und Herren mit einem sehr grossen Selbstbewusstsein. Deshalb finden wir es wichtig, dass alle Beteiligten an einen Tisch geholt werden: Das Inselspital, die Vertreter der privaten und der öffentlichen Spitäler, aber auch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung. Dieses Institut klärt ab, ob ein Spital entsprechend aufgebaut ist und die benötigten Leistungen erbringt, um in einem bestimmten Fachgebiet Weiterbildungen anzubieten. Nur wenn sich die genannten Damen und Herren gegenseitig zuhören müssen, wird es eine Lösung geben. Wie die Motionäre geschrieben haben, wird diese Lösung analog zur Lösung bei den nicht-universitären Ausbildungen sein, und nicht identisch mit dieser. Es stehen diverse Vorwürfe im Raum: Die einen behaupten, die anderen würden zu wenig tun, während andere behaupten, man liesse sie nichts tun. Nun geht es darum, diese Vorwürfe aus der Welt zu schaffen, indem sich alle Beteiligten zusammensetzen. Letztes Jahr stand ein ganz wichtiger Satz im Bericht zum Fünfjahres-Jubiläum des Instituts für ärztliche Weiter- und Fortbildung: «Dass es nach wie vor nicht gelungen ist, eine so essenzielle Aufgabe wie die Weiterbildung der zukünftigen Ärztesgeneration zu sichern, ist so unverständlich wie inakzeptabel.» Das Zitat stammt vom Präsidenten Werner Bauer.

Peter Brand, Münchenbuchsee (SVP). Diese Motion wird von einer Mehrheit der SVP-Fraktion

unterstützt. Wir haben von verschiedenen Rednern gehört, dass die Umsetzung dieser Motion nicht ganz einfach sein wird. Es bestehen durchaus Unterschiede zwischen universitärer und nicht-universitärer Aus- und Weiterbildung. Eva Desarzens hat ebenfalls darauf hingewiesen. Ich denke, dies ist auch der Motionärin klar. Ich bin hier derselben Meinung wie Grossrat Aebersold: Man kann das System des Ausgleichsfonds nicht direkt übernehmen. Wir müssen bei der Umsetzung verschiedene Punkte berücksichtigen. Die Voraussetzungen für die Weiterbildung müssen für alle Leistungserbringer gleich sein, wenn wir sie alle verpflichten wollen. Im Sinne des Titels der Motion, «Gleich lange Spiesse für alle», muss man auch sicherstellen, dass alle dieselben Voraussetzungen haben. Die Akkreditierung der Weiterbildung liegt bei der FMH und ist Sache der Fachgesellschaften. Dies ist einer der grossen Unterschiede zu den nicht-universitären Weiterbildungen. Der Kanton hat somit keinen Einfluss auf die Akkreditierung der Weiterbildung. Wenn wir eine Pflicht zur Weiterbildung sowie entsprechende Sanktionen gesetzlich verankern wollen, müssen wir uns bewusst sein, dass wir diese Pflicht faktisch gar nicht erfüllen können, wenn die Akkreditierung bei den heutigen Trägern bleibt.

Zur Frage der Finanzierung: Wenn die Weiterbildungsangebote des Inselspitals auf andere Anbieter verteilt werden, wird man wahrscheinlich auch einen Teil der bisher ans Inselspital ausgerichteten Mittel für Lehre und Forschung auf die anderen weiterbildungspflichtigen Institutionen verteilen müssen. Die Ausbildung von Assistenzärzten gehört eindeutig zur Lehre und Forschung. Unter diesem Titel werden dem Inselspital Millionen überwiesen. Zur Anzahl Assistenzärzte: Wir wissen, dass die öffentlichen Spitäler einen Grossteil der Notaufnahmen und Anlaufstellen mit Assistenzärzten betreiben. Diese Assistenzärzte sind offensichtlich nicht im Überfluss vorhanden. Wenn man Privatspitäler dazu zwingt, ebenfalls Assistenzärzte weiterzubilden, dann bedeutet dies, dass viele in den Privatspitälern weitergebildet werden. Dies kann letztlich zu einem Mangel an Assistenzärzten an den öffentlichen Spitälern führen. Ich bin nicht sicher, ob ein solcher Mangel bei den öffentlichen Spitälern auf Begeisterung stossen wird. Es wurde im Vorstoss bereits erwähnt, dass Gesetzesänderungen nötig würden. Gemäss Spitalversorgungsgesetz ist die universitäre Weiterbildung grundsätzlich dem Inselspital vorbehalten, wobei die Uni Bern auch anderswo Leistungen bestellen kann, wenn das Inselspital diese nicht selber erbringt. Hier sind Gesetzesänderungen nötig, um private Spitäler bei der universitären Weiterbildung zu berücksichtigen. Die Hoheit des Inselspitals im Bereich der Aus- und Weiterbildung müsste im Sinne des Titels der Motion aufgehoben werden. Wie ich gleich zu Beginn gesagt habe, unterstützt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion diesen Vorstoss als Motion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wir kommen hier zu einem zweiten Schritt auf dem Weg zu einer neu organisierten ärztlichen und pharmazeutischen Weiterbildung. Wir haben in diesem Frühjahr bereits den ersten Schritt unter die Füsse genommen, indem wir die Finanzmotion angenommen haben, welche den Mindestbeitrag für die ärztliche Weiterbildung von 10 000 auf 15 000 Franken erhöhen will. Als Mitmotionärin und Fraktionssprecherin der EVP freut es mich, Ihnen mitzuteilen, dass sich die EVP-Fraktion einstimmig hinter die Weiterbildungspflicht für alle Listenspitäler stellt. Was jedoch den Weg zu diesem Ziel betrifft, gibt es für unsere Fraktion mehrere Optionen. In diesem Sinne würde ein Postulat eine Mehrheit finden. Je nachdem, wie der Begriff «analog» noch erklärt wird, rechne ich damit, dass auch die Motion eine Mehrheit finden kann. Der EVP-Fraktion bereitet es ein gewisses Unbehagen, wenn sie daran zurückdenkt, auf welcher unglücklichen Weise das Spitalversorgungsgesetz im Jahr 2012 zustande kam. Auch in diesem Saal lief nicht alles optimal. Wir begrüssen deshalb die Art und Weise, wie der Regierungsrat laut seiner Antwort jetzt vorgehen will. Es freut uns, dass er die Ausgestaltung der medizinischen und pharmazeutischen Weiterbildungspflicht im Dialog mit allen beteiligten Organisationen erarbeiten will. Dies erachten wir als gewinnbringend und zielführend. Um diesen Dialog nicht unnötig einzuschränken, stimmt die Mehrheit der EVP-Fraktion für das Postulat. Damit ermöglichen wir auch eine offene Diskussion über den Bedarf an Assistenzstellen, die mein Vorredner angesprochen hat, oder etwa über die Frage nach den Ausgleichszahlungen. Dies wird übrigens auch von Seiten der Listenspitäler mit privater Trägerschaft und von den Belegärzten gewünscht. Erst gestern wurde dies bestätigt. Die Bereitschaft dieser Belegärzte, ihr Wissen und ihre Fähigkeiten an junge Kolleginnen und Kollegen weiterzugeben, wurde untermauert. Es wird hier somit kein einseitiger Zwang ausgeübt, wenn man ihnen eine Weiterbildungspflicht auferlegen würde. Lassen wir den Kanton seine Arbeit machen und alle Akteure in dieses Weiterbildungssystem einbeziehen. Ein dritter Schritt auf diesem Weg wird durch die interkantonale Vereinbarung der GDK und über die interkantonalen Ausgleichszahlungen erfolgen.

Hier noch eine Randnotiz an den Regierungsrat und an die Verwaltung: Die EVP-Fraktion hält es für nicht ganz angebracht, von vornherein zusätzliche Ressourcen für diese Projektarbeit zu fordern. Unsere Finanzfachleute würden es begrüßen, wenn diese Arbeiten mit dem bestehenden Mitarbeiterstab angegangen werden könnten. Es scheint uns zumutbar, diesen Bedarf an Arbeitsstunden innerhalb der GEF abzudecken.

Marianne Schenk-Anderegg, Schüpfen (BDP). Auf dem bernischen Spitalmarkt erhalten die Spitäler einen immer grösseren Stellenwert. Die Mediziner, die dort arbeiten, geniessen einen ausgezeichneten Ruf und weisen eine hohe Professionalität auf. Durch meinen Beruf als Operationsfachfrau konnte ich mich während 15 Jahren selber davon überzeugen. Ich habe vielen Chirurgen buchstäblich auf die Finger schauen können und habe gesehen, was in den Privatspitälern geleistet wird. Oft habe ich mich gefragt, warum dort keine Weiterbildungen für Assistenzärzte angeboten werden. Ich habe auch gesehen, wie in öffentlichen Spitälern gearbeitet wird. Die Privatspitäler geniessen in der BDP-Fraktion eine hohe Akzeptanz. Die BDP-Fraktion ist einstimmig dafür, diese Motion zu überweisen. Dem Zwischenbericht des Verbands der bernischen Privatspitäler kann man einige kritische Fragen und Anmerkungen entnehmen. Für uns ist es wichtig zu wissen, dass der Regierungsrat alle beteiligten Partner an den Tisch holt, sodass eine tragfähige Lösung zugunsten der Weiterbildung unserer Assistenzärzte möglich wird. Die Assistenzärzte werden unser medizinisches Wissen dereinst weitertragen. Wir wollen die hohe Professionalität unserer medizinischen Versorgung auch in Zukunft erhalten.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst haben zwei Mitmotionäre das Wort.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Ich habe hier zwar kein Heimspiel wie Franziska Schöni, doch ich kann trotzdem auf Insiderwissen zurückgreifen. Damit sei meine Interessenbindung offengelegt: Ich bin Präsident der Stiftung Spital Interlaken. In dieser Position habe ich einen Einblick in die ärztliche Weiterbildung. Von den Ärzten wird mir mitgeteilt, es herrsche gegenüber den Privatspitälern eine Wettbewerbsverzerrung. Dieses Wort ist nicht neu. Es würden ungleich lange Spiesse eingesetzt. Auch dieses Bild ist nicht neu. Zudem mangle es an Solidarität. Michael Aebbersold hat diesen Begriff ebenfalls bereits verwendet. Das alles hat einen einfachen Grund: Es geht, wie so oft im Gesundheitswesen, ums Geld. Es geht darum, dass die Privatspitäler nicht bereit sind, Assistenzärzte nach dem Studium entsprechend aufzunehmen und auszubilden. Diese Phase der Ausbildung ist am kostenintensivsten. Sobald die Assistenzärzte während einer gewissen Zeit in einem öffentlichen Spital gearbeitet und fachliche Kenntnisse erworben haben, werden sie von den Privatspitälern zu einem höheren Lohn angestellt, aber auch weiter ausgebildet. Man sieht, dass dies nicht gerecht ist. Darum müssen wir alle, die den öffentlichen Spitälern nahestehen, dafür sorgen, dass hier eine Korrektur erfolgt, und dieser Motion zustimmen.

Präsident. Inzwischen ist eine zweite Besuchergruppe eingetroffen. Es ist eine Logistiker-Klasse. Sie kommt ebenfalls aus dem BWZ Lyss. Auch Ihnen ein herzliches Willkommen im Grossen Rat. *(Applaus)*

Patric Bhend, Steffisburg (SP). Als Mitmotionär bedanke ich mich ganz herzlich für die sachlich fundierte Diskussion sowie für Ihre Bereitschaft, unser Anliegen zu unterstützen und damit ein bisschen mehr Gerechtigkeit zu schaffen. Frei nach dem Motto: «Gewinne den Privaten – Verluste den Steuer- und PrämienzahlerInnen» findet nicht nur in unserem Kanton, sondern in der ganzen Schweiz eine regelrechte Rosinenpickerei statt. Es versteht sich von selbst, dass alle, die nach wirtschaftlichen Kriterien arbeiten, die Ausgaben wo immer möglich reduzieren und zusätzliche Erträge generieren wollen. Dies ist auch legitim. Die Ausbildungskosten gehören natürlich zu ebendiesen Ausgaben. Mit dieser Motion wird leider nur ein kleiner Mosaikstein in einem Gesamtbild ersetzt, welches teilweise neu gestaltet werden müsste. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung, und sicher auch ein Schritt gegen die Rosinenpickerei.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Obwohl wir heute nur noch von Listenspitälern sprechen, bestehen zwischen den Spitälern immer noch massgebliche Unterschiede. Deshalb spreche ich lieber von öffentlichen und privaten Spitälern. Wir wurden bereits an die Märzsession erinnert. Damals haben wir darüber diskutiert, ob man für die ärztliche Weiterbildung nochmals Geld in die Hand nehmen soll. Dies wurde akzeptiert, worum ich sehr froh war. Doch heute sprechen wir über

etwas anderes. Heute wollen wir, dass genau diejenigen, die sich nicht daran beteiligen, das Portemonnaie öffnen. Es sollte uns nun leicht fallen, dieses Anliegen zu unterstützen.

Nun möchte ich noch auf ein paar Punkte hinweisen. Grossrat Brand hat gesagt, dass die öffentlichen Spitäler personelle Engpässe befürchten müssten, wenn die Privatspitäler damit anfangen, Weiterbildungen anzubieten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie beruhigen: Dies wird definitiv nicht geschehen. Auch ich bilde 34 Assistenzärzte weiter, wenn ich mich nicht gerade im Grossen Rat engagiere. Das kostet Zeit und Geld. Diese Weiterbildung gibt es nicht zum Nulltarif. Wenn man an der Weiterbildung verdienen könnte, würden schon längst viel mehr Privatspitäler mitmachen. Diese Befürchtung kann ich deshalb nicht teilen. Nun zur Frage, ob ein Postulat oder eine Motion angemessener wäre. Die Sachlage ist klar. Wir haben schon so lange über Wettbewerbsverzerrungen gesprochen. Deshalb muss man diese Vorlage nicht nur prüfen. Es ist klar, dass die Umsetzung nicht ganz einfach sein wird, doch sie ist notwendig. Deshalb wäre ein Postulat nicht sinnvoll. Für mich kommt nur eine Motion in Frage.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Ich begrüsse diese Motion sehr und unterstütze sie voll und ganz. Allerdings bin ich der Meinung, dass es auch bei der Bewilligung der Weiterbildungsstellen gleich lange Spiesse braucht. Ich bin sehr froh, dass die Privatspitäler heute nicht einfach verurteilt wurden. Es wurde erwähnt, dass sie als Listenspitäler eine wichtige Rolle spielen und dass sie ebenfalls Ausbildungsstellen haben sollen. Ich möchte noch eine Interessenbindung offenlegen: Mein Mann ist Belegarzt an einer Privatklinik, die hier drin immer wieder kritisiert wird. Obwohl ich SP-Mitglied bin, bin ich der Meinung, dass es kontraproduktiv ist, die Privatspitäler gegen die Universitätsspitäler auszuspielen. Es braucht beide. Ich habe auch Mühe mit der Behauptung, die Ärzte würden von den Privatspitälern abgeworben und erzielen dort ein grosses Einkommen. Auch dort müssen sich die Ärzte ihren Lohn verdienen. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Katrin Zumstein, Bützberg (FDP). Ich werde mich nicht zur vorliegenden Motion äussern. So wie die Diskussion bisher gelaufen ist, hat der Vorstoss gute Erfolgsaussichten. Ich spreche hier als Präsidentin der GSoK. Die Umsetzung dieser Motion wird gesetzliche Anpassungen zur Folge haben. Grossrätin Striffeler hat beide Seiten dieses Problems gut dargestellt. Grossrat Messerli hat über Wettbewerbsverzerrungen gesprochen. Die gleich langen Spiesse wurden immer wieder angesprochen. Aufgrund dieser Diskussionen haben wir in der GSoK beschlossen, dieser Problematik auf den Grund zu gehen. Wir werden die beiden Verbände im Oktober zu einer Kommissionssitzung einladen und sie mit den verschiedenen Fragen bezüglich der gleich langen Spiesse löffeln. Dadurch möchten wir die gegenseitigen Vorwürfe aus dem Raum schaffen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich danke Ihnen herzlich für die gute Aufnahme meiner Motion. Ich bin froh, dass Sie dieses Anliegen grossmehrheitlich als Motion unterstützen, wenn ich jetzt noch erkläre, was ich unter «analog» verstehe. Für mich bedeutet «analog» erstens: Es soll ein Regelwerk entstehen, welches bei ungenügender Beteiligung der Listenspitäler Ausgleichszahlungen vorsieht. Zweitens: Es muss ein Konzept vorliegen, welches schlüssig und justizabel ist. Drittens: Wir bringen nur Ruhe in diese Angelegenheit, wenn die Beteiligten das Konzept gemeinsam erarbeiten. Das dauert vielleicht etwas länger, dafür ist es mit einer bedeutend höheren Akzeptanz verbunden. Dies ist ein wesentlicher Punkt. Viertens: Es braucht ein Regulativ mit klaren, transparenten und nachvollziehbaren Entscheidungsverfahren. Diese müssen gemeinsam erarbeitet werden. Fünftens: Es muss ein System sein, welches man analog zur nicht-ärztlichen Weiterbildung im Spitalgesetz verankern kann. Damit meine ich nicht das Detailkonzept, welches auf Verordnungsstufe geregelt wird, sondern nur die gesetzliche Grundlage. Es muss ein Artikelsystem geben, welches jenem der nicht-ärztlichen Berufe entspricht. Ich gehe davon aus, dass ich damit ausreichend erklärt habe, was ich in diesem Zusammenhang unter «analog» verstehe. Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um ein eigenständiges Konzept, welches auf demselben Leitgedanken basiert. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Der Regierungsrat empfiehlt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Philippe Perrenoud, Gesundheits- und Fürsorgedirektor. Je remercie tous les intervenants qui ont soutenu l'intention de la motion et je remercie encore la députée Mühlheim pour les points qu'elle vient de mentionner. J'arrive très bien à vivre aussi avec cette motion si elle passe sous forme de motion. Quant à la remarque de Mme Beutler concernant les ressources et le personnel, je

dois dire qu'il m'est aussi pénible de devoir écrire dans une motion qu'on manque de ressources, car on connaît la réputation de l'administration – nous l'avons bien entendu la semaine passée – qui est de dire qu'il y a beaucoup trop monde, qui ne fait rien toute la journée. Mais aujourd'hui je vous le dis sérieusement, je manque de personnel à l'Office des hôpitaux, je n'ai pas eu la chance, comme le collègue radical à Zurich, d'augmenter le personnel d'une manière significative pour pouvoir appliquer toutes les mesures de la LAMal, nous devons sans cesse réfléchir et prioriser. Voici deux exemples: le premier concerne les décisions concernant les tarifs, qui ont augmenté de nombreuses fois, beaucoup plus qu'autrefois, et je n'arrive plus à répondre aux demandes des hôpitaux sur ce point-là avec le personnel que j'ai à disposition;; le deuxième se réfère au Tribunal fédéral administratif, qui vient de décider que pour fixer les tarifs nous devons faire des comparaisons intercantionales. La discussion que nous avons eue entre tous les cantons signifie clairement qu'il y aura du travail supplémentaire qui n'est pas du tout négligeable. Je l'ai vu avec les collègues des autres cantons, cela signifie quelque chose aussi au niveau administratif. C'est pour cela qu'au gouvernement nous avons répondu que nous acceptons cela sous forme de postulat, pour pouvoir le réaliser dans la mesure de nos moyens. Sur le fond, nous sommes absolument d'accord qu'il faut aller de l'avant avec cette motion-là.

Präsident. Wir kommen zur Bereinigung von Traktandum 59. Wir befinden über eine Motion. Wer diese Motion annehmen will, stimmt ja, wer sie ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 141

Nein 2

Enthalten 3

Präsident. Sie haben die Motion überwiesen.

Ordnungsantrag

Präsident. Bevor wir zu Traktandum übergehen, werden wir noch über einen Ordnungsantrag sprechen. Grossrat Seiler wird ihn begründen. Der Ordnungsantrag betrifft das Traktandum 61, Geschäft 2014.RRGR.1172 250-2014.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Unser Wachstums-Wahnsinn, der immer mehr Konsum und Gleichschaltung zum Ziel hat, ist der Motor für... *(An dieser Stelle unterbricht der Präsident den Redner.)*

Präsident. Darf ich Sie bitten, zuerst den Ordnungsantrag zu stellen, bevor Sie ihn begründen? Ich habe nämlich noch nicht gesagt, worum es geht.

Michael Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich stelle einen Antrag auf eine freie Debatte über das Traktandum 61. Die SVP gehört zum Schmiermittel und zur Energiezufuhr für den Drogenmotor.

Präsident. Ich wiederhole: Wir haben einen Ordnungsantrag auf eine freie Debatte zu Traktandum 61. Bisher war eine reduzierte Debatte vorgesehen, weil es sich um eine Richtlinienmotion handelt.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Ich bitte Sie, diesem Ordnungsantrag nicht zu folgen und die freie Debatte abzulehnen. Dieser Vorstoss ist es nicht wert, ausführlich diskutiert zu werden. Er wurde so unglücklich formuliert, dass ich Sie bitte, nicht mehr Zeit darauf zu verschwenden.

Sabina Geissbühler-Struppler, Herrenschwanden (SVP). Ich finde dieses Thema äusserst wichtig und finde das Votum unseres «Präventions-Papstes» etwas befremdend. Andererseits habe ich nicht gewusst, dass Grossrat Seiler eine freie Debatte wünscht. Wir haben diese Frage in unserer Fraktion auch nicht besprochen. Ich habe deshalb mein Votum stark gekürzt und sogar mit der Stoppuhr überprüft, ob ich die zwei Minuten Redezeit einhalte. *(Heiterkeit)* Deshalb bin ich dafür, den Ordnungsantrag abzulehnen. Ich hoffe jedoch, dass Sie während meinen zwei Minuten ganz gut zuhören und dann der Motion zustimmen.

Präsident. Wir stimmen über diesen Ordnungsantrag ab. Wer dem Ordnungsantrag für eine freie Debatte über Traktandum 61 zustimmt, stimmt ja, wer dies ablehnt, stimmt nein.

Abstimmung (Geschäft 2014.RRGR.1172 250-2014, Ordnungsantrag Seiler, Trubschachen (Grüne))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 38

Nein 101

Enthalten 14

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag abgelehnt. Wir werden Traktandum 61 somit in reduzierter Debatte beraten. Doch zuerst beraten wir Traktandum 60.